GEMEINDE
schwyz

www.gemeindeschwyz.ch

Informationen zum Zweijahreskindergarten

Liebe Eltern

Im nächsten Schuljahr kann Ihr Kind den freiwilligen Zweijahreskindergarten besuchen. Der Kindergartenstart bringt sicherlich Fragen mit sich: Was wird mein Kind erleben? Wie wird es im Kindergarten unterstützt? Wie kommt mein Kind mit der neuen Situation zurecht? Dieser Flyer soll Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben.

Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten erfolgt mit dem abgeschlossenen 4. Lebensjahr. Viele Eindrücke und Erlebnisse, eine neue grössere Gemeinschaft, ein anderer Tagesablauf und Vieles mehr warten auf Ihr Kind - eine spannende Herausforderung.
Der Kindergartenstart kann für einige Kinder auch anstrengend sein. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, sich an die neuen Tagesstrukturen zu gewöhnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind unterstützen.

Der Kindergarten bietet dem Kind viele Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten wie:

Kontakte mit anderen Kindern
Das Kind sucht und braucht den Kontakt mit gleichaltrigen Kindern. Im Kindergarten erhält es dazu vielseitige Möglichkeiten.

Lernen durch Spielen
Das häusliche Spiel wird durch das Spielen in einer grösseren Gemeinschaft und in einer pädagogisch gestalteten Spielumgebung ergänzt. Ihr Kind macht in der freien Tätigkeit viele grundlegende Lernerfahrungen. Zusätzlich fördert die Kindergartenlehrperson Ihr Kind gezielt durch geführte Spielangebote.

Lernen von älteren Kindern
Jüngere Kinder lernen besonders gern und gut von älteren Kindern. Im freiwilligen Kindergartenjahr profitiert Ihr Kind von den Grösseren und im zweiten Jahr kann es bereits verschiedene Aufgaben, Verantwortungen und Hilfestellungen übernehmen.

Förderung
Die Unterschiede in der Entwicklung von Kindern sind gross. Eine längere Kindergartenzeit ermöglicht individuelle und gezielte Förderung. Jedes Kind wird entsprechend seinem Entwicklungsstand gefördert. Beim gemeinsamen Spiel und Lernen im Kindergarten werden der Wortschatz und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit Ihres Kindes erweitert. Fremdsprachige Kinder lernen in der Gemeinschaft mit anderen Kindern schneller die deutsche Sprache. Die Kindergartenlehrperson erkennt frühzeitig mögliche Entwicklungsauffälligkeiten und kann in Absprache mit Ihnen unterstützende Förderangebote veranlassen.

Elternkontakt
Bei Anliegen wenden Sie sich an Ihre Kindergartenlehrperson. Der regelmässige Austausch und eine gute Zusammenarbeit sind wichtig.
Jährlich wird die Kindergartenlehrperson ein Elterngespräch anbieten sowie einen Elternabend durchführen. Der Elternkontakte kann auch an weiteren gemeinsamen Kindergartenanlässen gepflegt werden.

Aufgaben des Kindergartens
Die Grundlage für den Unterricht im Kindergarten ist der Lehrplan 21.
Die Kindergartenlehrperson nimmt die Individualität der Kinder wahr, knüpft an deren Lebenswirklichkeit an und pflegt die Gemeinschaft.
Im Kindergarten wird Ihr Kind in seiner persönlichen Entwicklung und im Selbstvertrauen gefördert. Es lernt den Umgang mit anderen Kindern und übt sich in seinen Fähig- und Fertigkeiten. Zudem bietet der Kindergarten viel Raum für das freigewählte Spielen. Dies ermöglicht den Kindern sich zu bestätigen, zu spielen und zu lernen.

Wir freuen uns auf den Besuch Ihres Kindes im Zweijahreskindergarten.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Kindergarten ist nur auf Schuljahresbeginn möglich.

Freiwilliger Kindergarten (FKG)
Jedes Kind, das bis am 31. Mai das vierte Altersjahr erfüllt hat, kann das freiwillige Kindergartenjahr besuchen. Ebenso können Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31. Juli vorzeitig in den Kindergarten eintreten. Ihr Kind sollte dabei während den Unterrichtszeiten „windelfrei" sein.

Obligatorischer Kindergarten (OKG)
Das zweite Kindergartenjahr ist für alle Kinder obligatorisch, die bis zum 31. Mai das 5. Altersjahr erfüllt haben. Kinder mit einem Geburtsdatum zwischen dem 1. April und 31. Mai können vom Kindergarteneintritt zurückgestellt werden. Kinder mit Geburtsdatum bis zum 31. Juli können vorzeitig in den Kindergarten eintreten.

Unterrichtsbesuch

Die Kindergärten werden altersgemischt geführt. Dies bedeutet, dass die jüngeren Kinder des freiwilligen Kindergartens in der gleichen Klasse zusammen mit den Kindern des obligatorischen Kindergartens sind.
Die Unterrichtszeit im freiwilligen Kindergarten beträgt 16 Lektionen pro Woche. Die Kinder werden den Unterricht an drei Vormittagen und zwei Nachmittagen besuchen. Im obligatorischen Kindergartenjahr beträgt die Unterrichtszeit 24 Lektionen (fünf Vor- und zwei Nachmittage). Am Morgen gelten die Blockzeiten von 08.00 - 11.20 Uhr. Am Nachmittag findet der Unterricht von 13.30 - 15.00 Uhr statt.

FKG: **F**reiwilliger **K**inder**g**arten
OKG: **O**bligatorischer **K**inder**g**arten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
FKG und OKG	OKG	FKG und OKG	OKG	FKG und OKG
OKG	FKG		FKG	OKG

Kinder, die für das freiwillige Kindergartenjahr angemeldet sind, müssen den Unterricht regelmässig besuchen. Bei Überforderungen oder Schwierigkeiten, wenden Sie sich an die Kindergartenlehrperson. Im Gegensatz zum obligatorischen Kindergartenjahr können Sie Ihr Kind im freiwilligen Kindergartenjahr einmal während maximal einer Woche (sieben aufeinander folgende Wochentage) mit Ausnahme der ersten vier Schulwochen ohne Angabe von Gründen vom Unterricht dispensieren. Diese Dispensation kann nicht mit den vier Jokerhalbtagen kombiniert werden.

Sport

Den Sportunterricht besuchen die Kinder des FKG und des OKG zusammen.

Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet nur für die Kinder des OKG statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Standardsprache wird regelmässig im Kindergartenunterricht verwendet. Dadurch besteht eine allgemeine frühere Sprachförderung. Ab dem FKG beginnt ebenfalls der **DaZ**-Unterricht in Kleingruppen.

Integrative Förderung (IF)

Im FKG wird die integrative Förderung vor allem im Bereich der Prävention und der kurzfristigen Förderung stattfinden. Die Kinder üben sich in den Basisfunktionen (dazu gehören die Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Sprache oder Emotionalität).

Anlässe und Projekte

Die Anlässe im Kindergarten finden wenn immer möglich mit allen Kindern statt: Kindergartenreise, Besuch des Polizisten, Zahnpflege, Exkursionen usw.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Es wird erwartet, dass die Kinder zu Fuss in den Kindergarten kommen.

Musikschule Schwyz

Die musikalische Früherziehung und das Eltern-Kind-Singen sind Angebote der Musikschule Schwyz, welche für FKG-Kinder offen sind. Die Kontaktdaten finden Sie auf www.gemeindeschule-schwyz.ch unter Musikschule.

Mittagstisch+ Schwyz

Familienunterstützende Tagesstrukturen bietet der Verein Mittagstisch+ Schwyz im Auftrag der Gemeinde Schwyz an: www.mittagstischplus.ch.